XIV.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 8. December 1832.

Antrag des Senats.

Mit dem aufrichtigsten Bedauern sieht der Senat Sich veranlaßt, den durch den Tod des Herrn Senator Dr. Motz erfolgten Verlust eines Seiner Mitglieder der Ehrliebenden Bürgerschaft zur Anzeige zu bringen; die Treue und Thätigkeit, womit der Verewigte während eines Zeitraums von vierzig Jahren dem Staate seine Kräfte widmete, sichern ihm eine ehrende dankbare Anerkennung seiner Mitbürger.

Der Senat hat die heutige Zusammenberufung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranstaltet, um Sie zur Ausübung Ihrer verfassungsmäßigen Theilnahme an der jetzt nöthigen Wahl eines neuen Rathmanns aufzufordern, indem Er bemerkt, daß, da der Verewigte zu der Classe der studirten Mitglieder des Senats gehörte, der heute zu wählende Rathmann, der transitorischen Vereinbarung gemäß, zu derselben Classe wird gehören müssen.

Zu diesem mit den Interessen unseres Staates so innig verbundenen Geschäfte wolle der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Nicht minder wie Ein Hochweiser Rath bedauert Eine Löbliche Bürgerschaft das erfolgte Ableben des seiner Rathmannsstelle vierzig Jahre thätig und unermüdet vorgestandenen Herrn Senator Doctor Heinrich Christian Motz, und theilt die dieserhalb von Einem Hochweisen Rath ausgesprochenen Empfindungen. Da die erledigte Stelle verfassungsmäßig, und zwar bestehender Vereinbarung zufolge, aus der Classe der Studirten wieder zu besetzen ist, so hat Eine Löbliche Bürgerschaft, dem Wahlstatut gemäß, aus der Mitte der Anwesenden folgende zwölf Herren zu Vorschlags-Herren erwählt:

Herrn Doctor Heinrich Gerhard Schumacher,
Herrn Aeltermann Delius,
Herrn Aeltermann Quentell,
Herrn Aeltermann Haase,
Herrn Aeltermann Lürman,
Herrn Johann Helfrich Adami,
Herrn Wilhelm Caesar,
Herrn Anton Gloystein,
Herrn Hermann Heye,
Herrn Johann Heinrich Kruse,
Herrn Caspar Primavesi,
Herrn D. H. Wätjen,

aus welchen durch das Loos nunmehr vier zu der gemeinschaftlichen Vorwahl auszumitteln seyn werden.

Der vorzunehmende Wahlact wolle aber dahin führen, daß die erledigte Stelle im Senat unter göttlichem Segen auf die für das Staatswohl zuträglichste Weise würdig wieder besetzt werde.

Das Loos bestimmte sodann zur Vorwahl,

aus dem Senate:

Herrn Präsidenten Bürgermeister Gröning,
Herrn Senator Dr. Büsing,
Herrn Senator Dr. Klugkist,
Herrn Senator Tiele;

aus der Bürgerschaft:

Herrn Dr. H. G. Schumacher,
Herrn Hermann Heye,
Herrn Wilhelm Caesar,
Herrn Johann Heinrich Kruse,

welche, nachdem sie in Gegenwart des Senats und der Bürgerschaft den verfassungsmäßigen Eid geleistet, sich auf die Güldenkammer verfügten, um die Vorwahl vorzunehmen.

Die Bürgerschaft wurde hierauf vom Senate mit folgenden Worten entlassen:

Da somit das Behufs der Vorwahl erforderliche Geschäft sich erledigt findet, entläßt der Senat, unter Anwünschung des göttlichen Segens, die Ehrliebende Bürgerschaft für heute.